



## **Niederschrift**

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Dienstag, 19.05.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2026/0156
- 5 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Nachnutzung des Grundstücks der ehemaligen Eichendorffschule  
Vorlage: 2026/0113
- 6 Neufassung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports  
Vorlage: 2026/0151
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Burkhard Dierkes

#### CDU-Fraktion

Isabel Schröder

Michael Steinhoff

Aydin Ustaoglu

Claus Voß

Christian Weber

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Dagmar Halbach-Thien

Ulrike Spiggelkötter

#### SPD-Fraktion

Melanie Högemann

Sven Schneider

Heinz-Roman Sengen

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Jan Dannehl

Manuela Haverkemper

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Vertretung für Frau Ute Zeyn

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Patrick Schümann

#### FWG-Fraktion

Stephan Hölling

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tönnißen

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Kube

#### Fraktion Die Linke

René Klein-Heßling

#### Beratende Mitglieder

Ludger Bals

Dr. Alexandra Brintrup-Feldhaus

Stephanie Hösch

Karin Odenbreit

Wilfried Overmeier

Monika Thiemann

Verwaltung

Hildegard Bogatz  
Monika Dieckmann  
Cornelia Baumann

**Nicht anwesend**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ute Zeyn

Beratende Mitglieder

Dr. Juri Rolf

## Protokoll

Herr Dierkes eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Vertretung für die Sekundarstufe I der Schulen, Frau Dr. Alexandra Brintrup-Feldhaus, wird durch Verlesen der Verpflichtungsformel durch den Vorsitzenden Herrn Dierkes zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet und in diesem Ausschuss willkommen geheißen.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Bestellung einer Schriftführung**

Die Bestellung einer vertretungsweisen Schriftführung ist nicht notwendig.

#### **2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es werden keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

Frau Baumann berichtet über eine Gefahrenlage, die sich am heutigen Tag am Berufskolleg Beckum ergeben habe, im Nachhinein aber nicht bewahrheitet habe. Das Albertus-Magnus-Gymnasium sei als benachbarte Schule insofern betroffen gewesen, als dass die Schule mittags geräumt worden sei. Alle Sicherheitsvorkehrungen seien in Absprache mit den Sicherheitsbehörden erfolgt.

Frau Baumann berichtet über den Antrag der FWG-Fraktion vom 23.06.2025 auf Errichtung von Umkleiden und sanitären Anlagen am Sportplatz Vellern. Sie erläutert, dass es am 16.04.2026 hierzu einen Ortstermin mit Mitgliedern des Sportvereins 62 Rot-Weiß Vellern e. V. und der Verwaltung gegeben habe, bei dem der Verein den Bedarf und den möglichen Standort eines Neubaus anhand einer Präsentation dargestellt habe. Es sei vorstellbar, das vorhandene Clubheim zu verlängern. Der Fachdienst Gebäudemanagement wird die Machbarkeit der Möglichkeiten prüfen und eine entsprechende Kostenkalkulation erstellen. Es soll über den Fortgang in dieser Angelegenheit im Ausschuss berichtet werden.

#### **4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2026/0156**

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **5 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Nachnutzung des Grundstücks der ehemaligen Eichendorffschule** **Vorlage: 2026/0113**

Frau Baumann erläutert ausführlich die Vorlage. Sie erklärt, dass ein wirtschaftlicher Vergleich zwischen einem Anbau am Standort der Martinschule und einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Eichendorffschule angestellt werden soll. Eine verwaltungsinterne Betrachtung der Schülerzahlen aus dem letzten Schuljahr habe ergeben, dass die Schülerströme sich in etwa gleich auf die beiden möglichen Standorte verteilen.

Die Untersuchung der Schülerströme im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2018 für die Standorte der Grundschulen im Stadtteil Beckum könne nicht mehr herangezogen werden, da sie veraltet und somit keine Grundlage für das aktuelle Projekt sei.

Herr Weber weist darauf hin, dass die Diskussion zur Schließung der Eichendorffschule im Jahr 2018 sehr emotional geführt worden sei. Daher müsse entschieden werden, ob dieser Standort der richtige sei. Für die Beurteilung seien zunächst die Schülerströme bedeutend. Das Baugebiet 33 an der Ahlener Straße und ein Generationenwechsel im Gebiet Rote Erde seien ebenfalls zu bedenken. Herr Weber bittet die anderen Fraktionen darum, in dieser schulischen Frage eine gemeinschaftliche Entscheidung zu treffen.

Frau de Silva führt aus, dass in der Fraktion ähnliche Diskussionen geführt worden seien und deshalb der Verwaltungsvorschlag unterstützt werde.

Frau Baumann gibt an, dass die Verwaltung entsprechendes Zahlenmaterial zu den Schülerströmen in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellen könne.

Es wird über nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen zur Weiterentwicklung der Martinschule auch die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Grundstück der ehemaligen Eichendorffschule zu prüfen. Dabei sollen zunächst schulorganisatorische Aspekte, hier insbesondere die Schülerströme, einbezogen werden. Hierüber soll in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die antragstellende Person hierüber zu unterrichten.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 19    Nein 0    Enthaltung 0

### **6 Neufassung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports Vorlage: 2026/0151**

Frau Baumann erläutert, dass mit der neuen Sportförderrichtlinie die Regelungen der bisherigen Richtlinie klarer dargestellt und nicht mehr aktuelle Regelungen gestrichen worden seien. Eine Neuerung betreffe die Einführung von Sportgutscheinen. Dies sei ein Konzept, mit dem die Vereine Nachwuchs akquirieren können und das auch in anderen Städten erfolgreich durchgeführt werde.

Herr Klein-Heßling erklärt, dass die Einführung der Sportgutscheine eine gute Möglichkeit zur präventiven Maßnahme mit geringen Kosten darstelle. Wichtig sei, dass diese entsprechend beworben werden. Er fragt, ob eine Förderung auch über die vorgesehene 1-jährige Förderung hinaus vorstellbar sei und ob die Förderung auf Kinder im Grundschulalter ausgeweitet werden könne.

Frau Baumann erwidert, dass diese Gutscheine als Anschlag wirken sollen. Kindern soll Lust auf Sport gemacht werden. Die Werbung soll hauptsächlich über die Kindertageseinrichtungen erfolgen. Eine Förderung für mehr als 1 Jahr oder auch für Kinder in anderem Alter würde aus Verwaltungssicht finanziell zu weit greifen.

Herr Weber wirft ein, dass Familien, die finanzielle Unterstützung benötigen, weitere Förderung über die Münsterlandkarte erhalten können. Er weist darauf hin, dass gemäß der Richtlinie Kinderschutzkonzepte von den Vereinen vorgelegt werden sollen. Er schlägt vor, dass die entsprechenden Beschlüsse zum Kinderschutzkonzept, die von der Mitgliederversammlung zu treffen sind, nach Antragstellung nachgereicht werden können. Dies würde den Vereinen entgegenkommen, die nicht so häufig eine Mitgliederversammlung durchführen.

Herr Kube stellt in Frage, ob es sich hierbei um eine Aufgabe der Stadt handelt. Aus Sicht der FDP-Fraktion werde genügend Werbung für die Sportvereine in den Kindertageseinrichtungen und Schulen gemacht. Fraglich sei auch, ob die Vereine ausreichende Kapazitäten haben, um die entsprechenden Angebote durchzuführen. Herr Kube stellt den Antrag, über die Sportförderrichtlinie und die Einführung der Sportgutscheine getrennt abzustimmen.

Frau Baumann antwortet, dass die Sportförderung grundsätzlich eine Aufgabe der Stadt sei. Hier sei nur eine Anschlagfinanzierung vorgesehen, daher gebe es den Gutschein für jedes Kind nur für 1 Jahr. Teilweise seien die entsprechenden Kapazitäten bei den Übungsleitungen vorhanden, teilweise könne es eng werden. Grundsätzlich könne jedoch ein Angebot von den Sportvereinen durchgeführt werden. Man müsse abwarten, welche Sportarten nachgefragt werden.

Herr Dierkes lässt über den Antrag von Herrn Kube abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

abgelehnt      Ja 1    Nein 18    Enthaltung 0

	<b>Gesamt</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FWG</b>	<b>FDP</b>	<b>Linke</b>
<b>Ja</b>	1					1	
<b>Nein</b>	18	8	5	2	2		1
<b>Enthaltung</b>							
<b>Gesamt</b>	19	8	5	2	2	1	1

Sodann lässt Herr Dierkes über den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) wird beschlossen. Für die Antragstellung von Fördermitteln ist zunächst ausreichend, wenn das Kinderschutzkonzept gemäß § 8 der Richtlinie vorgelegt wird. Der entsprechende Beschluss des Vereins ist in der folgenden Mitgliederversammlung zu fassen und nachzureichen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Einführung der Sportgutscheine für Kinder entstehen für das Jahr 2026 zusätzliche Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 5.000,00 Euro und ab dem Jahr 2027 in Höhe von voraussichtlich 11.000,00 Euro jährlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 erhöht sich der Aufwand für die Förderung des Sportabzeichens um 100,00 Euro jährlich von 1.900,00 Euro auf 2.000,00 Euro.

**Finanzierung**

Die Aufwendungen/Ausgaben für die Einführung der Sportgutscheine für Kinder sind bei dem Produktkonto 060105.528204/728204 im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Die Aufwendungen/Ausgaben für die Förderung des Sportabzeichens sind bei Produktkonto 080101.531800/731800 veranschlagt. Bei der Haushaltsplanung 2027 sind künftig 2.000,00 Euro jährlich zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

geänderte Beschlussempfehlung      Ja 18    Nein 0    Enthaltung 1

	<b>Gesamt</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FWG</b>	<b>FDP</b>	<b>Linke</b>
<b>Ja</b>	18	8	5	2	2		1
<b>Nein</b>							
<b>Enthaltung</b>	1					1	
<b>Gesamt</b>	19	8	5	2	2	1	1

**7 Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 27.05.2026

gezeichnet  
Burkhard Dierkes  
Vorsitz

Beckum, den 22.05.2026

gezeichnet  
Monika Dieckmann  
Schriftführung